

Wegleitung

PRAKTIKUM 4

Sekundarstufe I

Berufspraktische Ausbildung

Studienjahr 18/19

Inhalt

1	Rechtliche Grundlagen	3
2	Überblick über die Berufspraktische Ausbildung (BPA) am Institut Sekundarstufe I (IS1)	4
3	Das „Praktikum 4“ auf einen Blick	5
4	Was wird im „Praktikum 4“ bearbeitet	7
5	Wie wird im „Praktikum 4“ gearbeitet	8
6	Angebote des IS1 an Studierende und an Praxislehrpersonen im Zusammenhang mit dem „Praktikum 4“	9
6.1	Themenspezifische Beratung	9
6.2	Weiterbildungsangebote des IS1 an die Praxislehrpersonen	9
7	Die Kompetenzentwicklung einschätzen und dokumentieren	10
8	Beurteilung im „Praktikum 4“	11
9	Bemessung	12
10	Dokumentation zum „Praktikum 4“	13
11	Praktikum 4 mit heilpädagogischem Schwerpunkt oder mit heilpädagogischer Ausrichtung; Master S1+ (Profil Heilpädagogik)	14
12	Organisatorisches	16
12.1	Zeitpunkt	16
12.2	Voraussetzungen	16
12.3	Fächerbelegung	16
12.4	Praktikumsplätze	16
12.5	Anmeldung	17
12.6	Aufwand und Dauer	17
12.7	Abmeldungen	17
12.8	Praktika in einem englisch-, französisch- oder italienischsprachigen Gebiet	17
12.9	Praktikumsabbruch	18
12.10	Organisatorische Hinweise für die Form „Berufsbegleitendes Projekt“	18
12.11	Spezielle Auflagen für die Durchführung eines „Praktikums 4“	18
12.12	Auflagen zur Berufseignung aus Veranstaltungen am IS1	18
13	Literaturverzeichnis	19

Inhalt

14	Anhang	20
14.1	Checkliste für die Studierenden mit den wichtigsten Eckpunkten	20
14.2	Gesetzeskonformer Umgang mit Daten	21
14.3	Vorgehen selbst organisierte Praktika	21
14.4	Sprache	21
14.5	Unterlagen zum „Praktikum 4“ auf Ilias	22
14.6	Rollenbeschreibung und Benennung von Personen, welche bei der Durchführung von Praktika mithelfen	22
15	Case Management	23
16	Kontaktadresse	24
17	Impressum	25

1 Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) vom 8. September 2004
- Verordnung über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV) vom 13. April 2005
- Studienreglement für das Bachelor- und Masterstudium Sekundarstufe I vom 14. September 2005
- Studienplan für den Studiengang Sekundarstufe I, Volldiplom, genehmigt durch den Rektor am 21. Mai 2014
- Studienplan für den Studiengang Sekundarstufe I, Fachdiplom, genehmigt durch den Rektor am 21. Mai 2014
- Studienplan für den Studiengang Sekundarstufe I, Stufenerweiterung, genehmigt durch den Rektor am 21. Mai 2014

2 Überblick über die Berufspraktische Ausbildung (BPA) am Institut Sekundarstufe I (IS1)

Volldiplomstudierende

Im Studium absolvieren die Studentinnen und Studenten insgesamt mindestens vier Praktika. Im „Praktikum 1 (Berufseignung)“ am Ende des ersten Semesters steht die Klärung der Berufseignung im Vordergrund. Im „Praktikum 2“ bis und mit zum „Praktikum 4“ arbeiten die Studierenden an ihrer Kompetenzentwicklung. Das „Praktikum 2“ findet ab dem zweiten Semester statt, das „Praktikum 3 (Semesterpraktikum)“ wird in der Regel im sechsten Semester durchgeführt. Das „Praktikum 4“ liegt im Masterteil der Ausbildung und dient dazu, diejenigen Handlungsfelder zu fokussieren, welche in den vorgängigen Praktika kaum oder nur wenig bearbeitet worden sind.

Im Bachelorteil der Ausbildung können die Studierenden ein freiwilliges Praktikum in der Folge des „Praktikums 2“ durchführen.

Wer parallel zum Studium unterrichtet, kann an Stelle der geschilderten Praktika Unterrichtsentwicklungsprojekte mit einem Mentoring durchführen.

Praktikum	Arbeitsaufwand in Stunden total	Anzahl Studierende pro Praktikumsplatz	Ausbildungsteil
Praktikum 1 (Berufseignung)	120	1 - 2	Bachelor
Praktikum 2	150 (120*)	1 - 3	Bachelor
Praktikum 2+ (freiwillig)	150	1 - 2	Bachelor
Praktikum 3	900	1 – 2	Bachelor
Praktikum 4	150 (120*)	1 - 2	Master

Fachdiplomstudierende

Die Fachdiplomstudierenden belegen kein „Praktikum 3 (Semesterpraktikum)“. Ansonsten sieht das Angebot gleich aus wie für die Volldiplomstudierenden.

Stufenerweiterung*

Die Stufenerweiterungsstudierenden belegen das Praktikum 2 und das Praktikum 4. In beiden Praktika erwerben sie je 4 ECTS.

3 Das „Praktikum 4“ auf einen Blick

Was lernen die Studierenden im „Praktikum 4“?

Das „Praktikum 4“ (P4) dient den Studierenden dazu, ihre Lücken in der berufspraktischen Ausbildung zu schliessen. Damit dies möglich ist, analysieren die Studierenden nach ihrem zuletzt absolvierten Praktikum die Ausgangslage und definieren den Handlungsbedarf.

Zielsetzungen

Die Studierenden

- setzen die Arbeit aus ihrer Ausbildung zielorientiert fort und arbeiten an Handlungsfeldern mit offensichtlichem Ausbildungsbedarf
- arbeiten an ihrem persönlichen Berufskonzept

Bemessung

5 ECTS (150 Stunden Arbeit) für Voll- und Fachdiplomstudierende, 4 ECTS (120 Stunden Arbeit) für Studierende Stufenerweiterung.

Die Formen des „Praktikums 4“

- Arbeiten in Handlungsfeldern mit offensichtlichem Ausbildungsbedarf. Das heisst: Im P4 werden Ausbildungslücken geschlossen.
- Fachdiplomstudierende: Unterricht in ihrem Studienfach als Schwerpunkt.
- Berufsbegleitende Praktika 4: Analog berufsbegleitende P2 und P3. Dabei wird ebenfalls an den noch bestehenden Defiziten gearbeitet.

Planung des „Praktikums 4“

Volldiplomstudierende

Die Planung des P4 erfolgt mit Berücksichtigung der Erfahrungen der Studierenden aus dem P3. Die Studierenden zeigen auf, welche Kompetenzen sie in welchen Handlungsfeldern mit welcher Intensität bearbeitet haben. Idealerweise sind diese Überlegungen Bestandteil des Berufskonzepts und gleichzeitig Element der Vorbereitung für das Kolloquium zur Master-Anmeldung. Es wird hier auch der konkrete Ausbildungsbedarf geortet (siehe Zielsetzungen).

Fachdiplomstudierende und Studierende „Stufenerweiterung“

Die Planung des P4 erfolgt nach Abschluss des P2. Die Studierenden zeigen auf, welche Kompetenzen sie in welchen Handlungsfeldern mit welcher Intensität bearbeitet haben. Idealerweise sind diese Überlegungen Bestandteil des Berufskonzepts. Es wird hier auch der konkrete Ausbildungsbedarf geortet (siehe Zielsetzungen).

Die Planung des Ausbildungsbedarfs wird dem Bereich BPA bis zu einem festgelegten Zeitpunkt auf einem Formular abgegeben und von diesem auf Ilias den an der berufspraktischen Ausbildung beteiligten Personen zugänglich gemacht. Den Studierenden stehen für die Planung des Ausbildungsbedarfs Beratungsangebote des Instituts Sekundarstufe I und Instrumente zur Verfügung.

Organisation des „Praktikums 4“

Studierende können sich selbst einen Praktikumsplatz organisieren. Sie können aber auch die Dienstleistungen des Instituts Sekundarstufe I in Anspruch nehmen oder ein P4 an einer eigenen Anstellung durchführen.

Die Unterlagen für die Organisation dieser drei unterschiedlichen Durchführungsformen finden sich unter https://ilias.phbern.ch/goto_phbern_cat_498647.html

Berufsbegleitende Praktika 4

Analog berufsbegleitende Praktika 2 oder berufsbegleitende Praktika 3, unter Berücksichtigung der Zielsetzungen zum P4.

Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt mit dem Prädikat „erfüllt“ oder nicht „erfüllt“.

- Die Beurteilung orientiert sich an den individuellen Zielsetzungen, respektive an den Kompetenzen, an denen die Studierenden arbeiten.
- Berufsbegleitende Praktika 4: Analog berufsbegleitende P2 und P3. Heisst: Sofern das Projekt wie geplant durchgeführt wird, erfolgt ein „erfüllt“ (Meldung durch die Projektbegleitung IS1). Andernfalls: Vertragsauflösung. Durchführung eines weiteren Versuchs mit Auflagen, welche mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ beurteilt werden können.

Abschluss des P4

Das P4 wird mit einer Veranstaltung im Umfang von 90 Minuten abgeschlossen. Sie beinhaltet eine Abschlusspräsentation der Studierenden (Rückblick auf die berufspraktische Ausbildung, Stand der Arbeit am Berufskonzept, Stand der Kompetenzbearbeitung und Ausblick).

Ablauf:

- Abschlusspräsentation zur berufspraktischen Ausbildung (Studentin/Student); Dauer ungefähr 30 bis 40 Minuten
- Rückfragen und Diskussion
- Kurze Würdigung der Leistungen der Studentin/des Studenten

Die Moderation der Veranstaltung liegt bei der Begleitperson IS1 P4 oder bei der Projektbegleitung IS1 P4. Die Details zur Durchführung der Veranstaltung werden von der Moderationsperson (siehe oben) festgelegt.

4 Was wird im „Praktikum 4“ bearbeitet

Die Studierenden arbeiten an allgemeinen und fachspezifischen Praktikumskompetenzen aus den Handlungsfeldern des Orientierungsrahmens der PHBern.

Grafik Handlungsfelder

Dimensionen der Professionalität	Handlungsfelder	Fach- und stufenspezifische Tätigkeiten
Unterricht	Unterrichtsplanung und -durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • Sich in den Schulfächern orientieren, sachgerechte Auseinandersetzung mit Lerninhalten realisieren • Unterricht sach- und lernendenbezogen planen • Lernumgebungen gestalten, Lern- und Spielsituationen initiieren
	Beurteilung und Diagnostik	<ul style="list-style-type: none"> • Wissens- und Lernvoraussetzungen rekonstruieren, analysieren und diagnostizieren • Lernprozesse und Lernergebnisse begutachten und beurteilen
	Beratung und Begleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Lernende individuell beraten und begleiten
	Klassenführung	<ul style="list-style-type: none"> • Klasse, Lerngruppen und Lernende führen, unterstützen und begleiten
Schule (Kindergarten, Volksschule und Sekundarstufe II)	Zusammenarbeit mit Schulleitung und Kollegium	<ul style="list-style-type: none"> • In Teams und Kollegien fach- und stufenspezifisch zusammenarbeiten
	Zusammenarbeit mit Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Eltern zusammenarbeiten und kommunizieren
	Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Fachstellen sowie anderen Institutionen zusammenarbeiten und kommunizieren
	Organisation und Administration	<ul style="list-style-type: none"> • Organisieren und administrieren
	Evaluation, Unterrichts- und Schulentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterricht, Schule und Schulkultur evaluieren und weiterentwickeln
Lehrperson	Persönliche und professionelle Weiterentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Berufsarbeit evaluieren • Sich als Lehrperson fach-, unterrichts- und schulbezogen professionell weiterentwickeln • Mit eigenen Ressourcen nachhaltig umgehen

Im „Praktikum 4“ müssen Ausbildungslücken und -defizite angegangen werden. Die Verantwortung für die Auswahl der Handlungsfelder und Kompetenzen im „Praktikum 4“ liegt bei den Studierenden. Dabei können die Studierenden Beratungsangebote des Instituts Sekundarstufe I belegen und Instrumente verwenden.

5 Wie wird im „Praktikum 4“ gearbeitet

Die Arbeit und die Form des „Praktikums 4“ sind abhängig von der Auswahl der Handlungsfelder und Kompetenzen. Beispiele:

- Eine Studentin, welche im Rahmen der Praktika eines ihrer Studienfächer zu wenig intensiv oder gar nicht unterrichtet hat, wird den Unterricht in diesem Fach ins Zentrum stellen.
- Ein Student, der in der Ausbildung am IS1 nie mit Fachstellen, Fachpersonen (zum Beispiel Erziehungsberaterin, schulischer Heilpädagoge) und –Instanzen zusammengearbeitet hat, wird das Kennenlernen solcher Stellen (zum Beispiel Erziehungsberatung des Kantons Bern) in sein P4-Programm aufnehmen.
- Eine Studentin, die im Rahmen ihrer Praktika die Zusammenarbeit mit Eltern nicht üben konnte, begleitet eine Lehrperson bei den Standortgesprächen 8. Schuljahr.

6 Angebote des IS1 an Studierende und an Praxislehrpersonen im Zusammenhang mit dem „Praktikum 4“

6.1 Themenspezifische Beratung

Die Studierenden und die Praxislehrpersonen können die Beratungsangebote von sich aus abrufen. Die Begleitpersonen IS1 P3 können den Studierenden aber auch einen Auftrag zur Zusammenarbeit erteilen.

6.2 Weiterbildungsangebote des IS1 an die Praxislehrpersonen

Spezifische Weiterbildungsangebote werden auf der Homepage des Instituts Sekundarstufe I ausgeschrieben (www.phbern.ch/is1/bpa).

7 Die Kompetenzentwicklung einschätzen und dokumentieren

Einschätzung der Kompetenzentwicklung in den Praktika 2 bis 4

Grundlage der Einschätzung

Die Grundlage bilden die allgemeinen und fachspezifischen Praktikumskompetenzen, welche im Verlauf des Praktikums durch die Praxislehrpersonen und die Studentinnen und Studenten ausgewählt wurden.

Diese werden im Verlauf des „Praktikums 4“ ausdifferenziert und / oder angepasst.

Die Erkenntnisse aus dem Lernprozess der Studentin oder des Studenten im Praktikum werden mit Hilfe der Praxislehrpersonen und / oder der Fachpersonen geordnet und in einen Zusammenhang mit den Handlungsfeldern des Orientierungsrahmens und mit dem Berufskonzept der Studierenden gebracht. Die Vorbereitung auf diese Arbeit geschieht am Institut. Die Verantwortung für den Prozess der Einschätzung der Kompetenzentwicklung während des „Praktikums 4“ liegt bei den Studierenden.

Einschätzung

Die Einschätzung basiert auf den Vor- und Nachbesprechungen zu den einzelnen Praktikumssequenzen und auf dem Austausch mit Praxislehrpersonen und mit den anderen Studierenden des Teams. Sie wird an einzelnen Besprechungen – u. a. an der Zwischenbesprechung – thematisiert. Für die differenzierte Einschätzung dient das Formular (siehe unten).

Studierende, die das P2 in einem anderen Sprachgebiet absolvieren, nehmen hierzu das Formular in der Zielsprache und ergänzen dieses in der Zielsprache. Ab und zu kann es sinnvoll und hilfreich sein, die Einschätzung „auf den Punkt zu bringen“. Zum Beispiel mit der Einschätzung „Studentin oder Student „befindet sich auf dem richtigen Weg“, respektive „Stand der Kompetenzerreichung ist ungenügend“.

Praxislehrpersonen und Studierende haben jederzeit die Möglichkeit, für die Einschätzung der Kompetenzentwicklung themenspezifische Beratungspersonen IS1 beizuziehen.

Dokumentation der Kompetenzeinschätzung

Die Einschätzung der Kompetenzentwicklung wird auf dem entsprechenden Formular dokumentiert. Siehe Ilias: https://ilias.phbern.ch/goto_phbern_cat_498649.html

Die Studierenden legen das aktualisierte Formular laufend in ihrem E-Portfolio („Mahara“) ab.

8 Beurteilung im „Praktikum 4“

Die Beurteilung orientiert sich an den individuellen Zielsetzungen, respektive an den Kompetenzen, an denen die Studierenden arbeiten.

Die Studierenden und die beteiligten Fachpersonen legen am Anfang des „Praktikums 4“ fest, wer beurteilt, und wie beurteilt wird.

Form der Beurteilung

Prädikat („erfüllt“ / „nicht erfüllt“).

Meldung des Resultats

Am Schluss des „Praktikums 4“ elektronisch an den Bereich BPA IS1.

9 Bemessung

5 ECTS (150 Stunden Arbeit) für Voll- und Fachdiplomstudierende, 4 ECTS (120 Stunden Arbeit) für Studierende Stufenerweiterung.

10 Dokumentation zum „Praktikum 4“

Dokumentation der Arbeit im Berufskonzept mittels E-Portfolio („Mahara“)

Die Studierende laden vor Praktikumsbeginn folgende Personen auf ihr E-Portfolio („Mahara“) ein:

- Praxislehrpersonen und oder andere am P4 beteiligte Fachpersonen
- Alle Personen des IS1, die sich bei der Beratung oder Begleitung der Studierenden engagieren

Inhalte der Dokumentation (Beispiele):

- Dokumentation der Arbeit in ausgewählten Handlungsfeldern
- Unterlagen zu Unterrichtsentwicklungsprojekten
- Einschätzung der Kompetenzentwicklung (mit Formular)
- Fazit der Studentin oder des Studenten und der Praxislehrpersonen hinsichtlich Berufseinstieg
- Reflexionen in Bezug auf das Berufskonzept
- Planung P4 (siehe Ilias https://ilias.phbern.ch/goto_phbern_cat_498648.html)
- Arbeitszeitprotokoll
- Unterrichtsvorbereitungen (Planungen, Materialien, etc.)
- Protokolle zu Unterrichtsvor- und -nachbesprechungen mit den Praxislehrpersonen und gegebenenfalls mit Vertretungen des Instituts Sekundarstufe I (Dozierende oder Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag)
- Beurteilung des Praktikums
- ...

Hinweis für die Praxislehrpersonen

Die Verantwortung für die Erstellung der Praktikumsdokumentation liegt vollumfänglich bei den Studierenden. Wie oben beschrieben, sollen die Studierenden die Rückmeldungen und Einschätzungen der Praxislehrpersonen protokollieren oder zusammenfassen und in die Dokumentation integrieren. Wichtig ist, dass die Praxislehrpersonen diese Texte (Protokolle / Zusammenfassungen) und Einschätzungen gegenlesen und genehmigen oder zur Überarbeitung zurückweisen.

11 Praktikum 4 mit heilpädagogischem Schwerpunkt oder mit heilpädagogischer Ausrichtung; Master S1+ (Profil Heilpädagogik)

Grundsätzlich arbeiten die Studierenden nach Vorgabe der Wegleitung „Praktikum 4“. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung der Kompetenzen nach Orientierungsrahmen und für die Dokumentation. Weiter gelten folgende spezifischen Regeln:

- Durchführung an Klassen der Volksschule, die sehr hohe Ansprüche an den Umgang mit Heterogenität stellen. Zum Beispiel: Realklasse, Mehrjahrgangsklasse, Klasse in den Zusammenarbeitsmodellen 3b („Spiegel“) und 4 („Twann“)...
- Zur Begleitung durch die Praxislehrperson erfolgt in der Regel ebenfalls eine Zusammenarbeit mit der Heilpädagogin oder dem Heilpädagogen der Schule oder mit einer externen Lehrperson Heilpädagogik (mit EDK anerkanntem SHP-Diplom). Die Modalitäten werden in einer Sprechstunde mit der BPA-Leitung geregelt.
- Im Rahmen des Transfermoduls des IHP (Modul 16) können Fragen und Fallbeispiele aus der Berufspraxis eingebracht und mit den Dozierenden bearbeitet werden. Das Transfermodul ist zweiteilig und über zwei Semester verteilt. Der Teil 1 des Moduls 16 kann jederzeit belegt werden, Teil 2 erst gegen Ende des Masterstudiums S1+. Es wird empfohlen, einen Teil des Transfermoduls mit dem P4 zu koordinieren. Weitere Informationen zum Transfermodul finden sich im Dokument „Master S1+ am IHP – Modulübersicht“.
- Die Bereichsleitungen BPA des IHP und des IS1 stellen den Studierenden ein kleines Angebot an Stellen zur Verfügung. Die Studierenden können aber auch selber Plätze organisieren, welche die oben genannten Bedingungen erfüllen.
- Vor Einstieg in das P4+ müssen die Studierenden am IHP folgende Module besucht haben:
 - Nach bisherigem Studienplan 13 mindestens eines der folgenden zwei Module: Modul 10 "Spezifische Aspekte des heilpädagogischen Unterrichts" (Umfang 10 ECTS) oder Modul 9 "Umgang mit schwierigen Unterrichts- und Erziehungssituationen" (Umfang 10 ECTS). Das Modul 9 wurde im FS18 zum letzten Mal angeboten. Das Modul 10 findet zum letzten Mal im HS18 statt.
 - Ab FS19 müssen S1+ Studierende vor Start des P4 mind. Module im Gesamtumfang von 10 ECTS am IHP besucht haben. Das können die oben erwähnten Module 9 und 10 nach Studienplan 2013 sein, oder eine Auswahl der folgenden Module nach Studienplan 2018 (siehe das Dokument „Master S1+ am IHP – Modulübersicht“):

Praktikum 4 mit heilpädagogischem Schwerpunkt oder mit heilpädagogischer Ausrichtung; Master S1+ (Profil Heilpädagogik)

- Modul 1.1 Allgemeine Heilpädagogik (2 ECTS)
- Modul 2.2 Heilpädagogische Diagnostik (4 ECTS)
- Modul 3.2 Fachdidaktik aus heilpädagogischer Sicht 2 (4 ECTS)
- Modul 3.3 Fachdidaktik aus heilpädagogischer Sicht 3 (4 ECTS)
- Modul 5.1 Herausfordernde Unterrichtssituationen – Fokus Analyse (4 ECTS)
- Modul 5.1 Herausfordernde Unterrichtssituationen – Fokus Handlungsmöglichkeiten (4 ECTS)
- Modul 7.3 Rechtsfragen für die Heilpädagogik (2 ECTS)

Berufsbegleitende „P4 S1+ (Profil Heilpädagogik)“: siehe unten.

12 Organisatorisches

12.1 Zeitpunkt

Das „Praktikum 4“ findet für die Volldiplomstudierenden im Masterteil der Ausbildung statt. Für die Fachdiplomstudierenden und die Studierenden nach Stufenerweiterung nach dem Praktikum 2.

12.2 Voraussetzungen

- Die Informationsveranstaltung zum „Praktikum 4“ wurde besucht.
- Volldiplomstudierende:
Das „Praktikum 3“ ist abgeschlossen. Die Beurteilung lautet „erfüllt“ und wurde dem Bereich BPA in der geforderten Form gemeldet.
Zudem muss das Bachelordiplom vorliegen, respektive die 180 ECTS für den Bachelorabschluss müssen schriftlich ausgewiesen werden.
- Fachdiplomstudierende und Studierende „Stufenerweiterung“:
Das „Praktikum 2“ ist abgeschlossen. Die Beurteilung lautet „erfüllt“ und wurde dem Bereich BPA in der geforderten Form gemeldet.

12.3 Fächerbelegung

Die Studierenden sollten nach Möglichkeit in ihren gewählten Studienfächern unterrichten. Sie können aber auch Fächer unterrichten, die sie nicht studieren. Der Entscheid über die Fächerbelegung durch die Studierenden liegt bei den Praxislehrpersonen, da diese auch in der Praktikumszeit die Verantwortung für das Lernen ihrer Schülerinnen und Schüler behalten. Es wird empfohlen, dass die Volldiplomstudierenden in den Praktika 3 und 4 jedes ihrer Studienfächer mindestens zweimal unterrichten.

12.4 Praktikumsplätze

Siehe https://ilias.phbern.ch/goto_phbern_cat_498647.html

Die Studierenden absolvieren kein Praktikum bei einer Praxislehrperson, mit der sie bis zum 3. Grad verwandt, verheiratet oder durch eine faktische Lebensgemeinschaft verbunden sind (Der Grosse Rat des Kantons Bern, 2014; PHBern, 2015, 2018). Gleiches gilt für das Begleiten durch Begleitpersonen, Mentoratsperson und Projektbegleitungen.

12.5 Anmeldung

Vor der Anmeldung zum „Praktikum 4“ lesen die Studierenden die Unterlagen auf Ilias und besuchen die Informationsveranstaltung. Die Veranstaltungstermine werden via „Mitteilungen an Studierende“ kommuniziert.

Die Anmeldung für ein „Praktikum 4“ erfolgt durch die Studierenden gemäss den Unterlagen auf Ilias.

Studierende, die das Praktikum 4 in einem englisch-, französisch- oder italienischsprachigen Gebiet absolvieren möchten, melden sich bei der Bereichsleitung Berufspraktische Ausbildung für ein Gespräch (Anmeldung: bpa.is1@phbern.ch).

12.6 Aufwand und Dauer

Der Arbeitsaufwand beträgt für die Studierenden im „Praktikum 4“ insgesamt 150 Stunden (120 Stunden für Stufenerweiterung), wobei Volldiplomstudierende in der Regel mindestens 25 Lektionen unterrichten, Fachdiplomstudierende mindestens 50 Lektionen. Die Dauer richtet sich nach den Schwerpunktsetzungen in den Handlungsfeldern.

12.7 Abmeldungen

Abmeldungen sind in der Regel nur im Krankheitsfall möglich. Sie erfolgen in Form eines Gesuches an die Bereichsleitung Berufspraktische Ausbildung mit einem Arztzeugnis als Beleg. Eine Kopie geht an die designierte Praxislehrperson, respektive Fachstelle.

12.8 Praktika in einem englisch-, französisch- oder italienischsprachigen Gebiet

Studierende, welche Englisch, Französisch oder Italienisch studieren, haben die Möglichkeit, Praktika im entsprechenden Sprachgebiet zu absolvieren. Ziel ist neben den unter Punkt 4 aufgeführten Aspekten die Erweiterung der sprachlichen- und interkulturellen Kompetenz. Bilingualen Studierenden, die gut Englisch, Französisch oder Italienisch sprechen (GeR: mindestens Niveau C1), die aber das entsprechende Sprachfach nicht am IS1 studieren, steht diese Möglichkeit auch offen. Diese melden sich für ein Gespräch bei der Bereichsleitung BPA.

Voraussetzungen

Neben den unter 11.2 aufgeführten Voraussetzungen gilt ferner:

Die Prüfung „Grundlagen des fachspezifischen Unterrichts“ muss in der Sprache, in der die Studierenden das Praktikum 4 absolvieren wollen, bestanden sein (Ausnahme bilinguale Studierende ohne entsprechendes Sprachfach).

12.9 Praktikumsabbruch

Praktika, die von Studierenden nicht angetreten oder abgebrochen werden, erhalten die Bewertung „nicht erfüllt“. Dasselbe gilt für Praktika, die aufgrund mangelnder Vorbereitung der Studentin oder des Studenten oder wegen Unzumutbarkeit für die betroffenen Schülerinnen und Schüler oder für die Praxislehrperson abgebrochen werden.

12.10 Organisatorische Hinweise für die Form „Berufsbegleitendes Projekt“

Siehe Ilias: https://ilias.phbern.ch/goto_phbern_cat_498653.html
(Projektbeschreibung zum berufsbegleitenden P4-Anteilen)

Die organisatorischen und inhaltlichen Abmachungen zum Projekt werden vertraglich vereinbart. Die Organisation läuft über den Bereich BPA.
(Siehe Ilias: https://ilias.phbern.ch/goto_phbern_cat_498653.html)

12.11 Spezielle Auflagen für die Durchführung eines „Praktikums 4“

Die Geschäftsleitung des Instituts Sekundarstufe I kann einzelnen Studierenden für die Anmeldung zu einem „Praktikum 4“ oder für die Durchführung eines „Praktikums 4“ gegebenenfalls spezifische Auflagen machen oder spezielle Aufträge erteilen.

12.12 Auflagen zur Berufseignung aus Veranstaltungen am IS1

Gegebenenfalls werden Beobachtungen in den Veranstaltungen am Institut Sekundarstufe I zu denjenigen Studierenden dokumentiert, welche im Hinblick auf die Berufseignungskriterien relevant erscheinen. Diese Beobachtungen werden im „Praktikum 4“ besonders fokussiert und zur Validierung verwendet. Die Praxislehrpersonen und die Begleitpersonen IS1 P4 erhalten entsprechende Beobachtungsaufträge. Die Studierenden werden über diese Massnahmen informiert. Allenfalls werden sie von der Bereichsleitung BPA aufgefordert, vor Beginn des Praktikums 4 den Kontakt mit dem Casemanagement aufzunehmen.

13 Literaturverzeichnis

Der Grosse Rat des Kantons Bern. (2014). Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG).

PHBern. (2015). Korruption und Geistiges Eigentum. Leitfaden.

PHBern. (2018). Weisungen über die Umsetzung des kantonalen Personalrechts
(Personalrechtsweisungen).

14 Anhang

14.1 Checkliste für die Studierenden mit den wichtigsten Eckpunkten

Vor dem „Praktikum 4“

- Lesen der Unterlagen zum Praktikum auf Ilias
- Informationsveranstaltung zum P4 besuchen
- Inhaltliche Vorüberlegungen zur Durchführung des Praktikums: Festlegung des Ausbildungsbedarfs auf der Basis des Kompetenzrasters. Allenfalls mit Beratung von Praxislehrpersonen und Beratungspersonen des IS1
- Organisatorische Vorüberlegungen zur Durchführung des Praktikums: Praktikumsplatz, Fahrkosten, zeitliche Überlegungen, Platzsuche etc.
- Anmeldung beim Bereich BPA zu einer Sprechstunde mit einer Sprechstundenleitung berufsbegleitende Praktika IS1 (gilt nur für Studierende, die ein berufsbegleitendes P4-Projekt durchführen möchten)
- Einreichen des Vertrags für das berufsbegleitende P4 bis sechs Schulwochen vor Start des Projekts (gilt nur für Studierende mit einer Anstellung)
- Anmeldung zum P4
- Einladungen auf das E-Portfolio („Mahara“): Praxislehrpersonen; beteiligte Begleitpersonen IS1 P4, Projektbegleitungen IS1 (bei einem berufsbegleitenden P4)

Während des „Praktikums 4“

- Unterlagen zur Arbeit in den Handlungsfeldern auf dem E-Portfolio („Mahara“) ablegen
- Arbeitszeitbuchhaltung auf dem E-Portfolio („Mahara“) führen
- Tagebuch führen
- Reflexion der täglichen Arbeiten
- Reflexion der Arbeit in allen Handlungsfeldern
- Reflexion aussergewöhnlicher Ereignisse in der Klasse oder in der Schule
- Unterrichtsvor- und –nachbesprechung zusammenfassen oder protokollieren, Ziele ableiten und festhalten
- Mit den Institutsvertretungen zusammenarbeiten
- An Bausteinen arbeiten und die Arbeit dokumentieren
- Arbeit am persönlichen Berufskonzept
- Dokumentation der Kompetenzentwicklung
- Jede Woche die Studierendenmitteilungen lesen

14.2 Gesetzeskonformer Umgang mit Daten

Der Einsatz von Fotos, Video- und Tonaufnahmen zu Praktikumszwecken muss von der zuständigen Praxislehrperson bewilligt werden. Sofern auf den Fotos, Video- und Tonaufnahmen in Praktika Schülerinnen und Schüler sicht- oder hörbar sind, gelten die Bestimmungen des Leitfadens „Datenschutz in den Volksschulen des Kantons Bern“ (siehe: www.erz.be.ch).

Insbesondere ist zu beachten, dass Fotos, Video- und Tonaufnahmen

- ausschliesslich für die Aufträge im Zusammenhang mit der Praktikumsituation verwendet werden
- unmittelbar nach Fertigstellung der Praktikumsaufträge zu vernichten sind
- in keinem Fall weitergegeben werden dürfen

Studierende und Dozierende sind gleichermassen für den sorgfältigen und gesetzeskonformen Umgang mit dem Datenmaterial verantwortlich.

14.3 Vorgehen selbst organisierte Praktika

Siehe Ilias: https://ilias.phbern.ch/goto_phbern_cat_498647.html

14.4 Sprache

Die Dokumentation sowie alle Texte, welche die Studierenden an eine Öffentlichkeit richten (zum Beispiel Klasse, Schülerinnen und Schüler, Eltern der Schülerinnen und Schüler, Praxislehrperson, Begleitperson IS1 P4), zeichnen sich durch sprachliche Korrektheit aus. Das heisst unter anderem:

- Orthographische und grammatikalische Korrektheit
- Stilistische Angemessenheit bezüglich Textsorten und Adressatinnen und Adressaten
- Kohärenz („Roter Faden“)
- Gendergerechte Formulierungen (gemäss Leitfaden geschlechtergerechte Sprache der PHBern)

14.5 Unterlagen zum „Praktikum 4“ auf Ilias

Link: https://ilias.phbern.ch/goto_phbern_cat_498641.html

14.6 Rollenbeschreibung und Benennung von Personen, welche bei der Durchführung von Praktika mithelfen

Link: https://ilias.phbern.ch/goto_phbern_cat_498647.html

15 Case Management

Bei Fragen zur beruflichen Eignung und persönlichen Entwicklung, sowie zum Umgang mit Belastungen, Stress, Angst, Lernproblemen und Konflikten steht das Beratungs- und Coaching-Angebot des Instituts Sekundarstufe I kostenlos zur Verfügung.

Sprechstundentermine nach Vereinbarung. Terminvereinbarungen sind nur telefonisch möglich (siehe unten).

Claudia Rehmann
Beratungsstelle der Berner Hochschulen
Erlachstrasse 17
CH-3012 Bern

T +41 31 635 24 35

16 **Kontaktadresse**

PHBern
Institut Sekundarstufe I
Bereich Berufspraktische Ausbildung
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern

T +41 31 309 24 21

E-Mail bpa.is1@phbern.ch
Website www.phbern.ch/is1/bpa

17 Impressum

© PHBern, 16.10.2018

Herausgeberin PHBern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
T +41 31 309 24 21
bpa.is1@phbern.ch
www.phbern.ch

PHBern

Institut Sekundarstufe I

Fabrikstrasse 8

CH-3012 Bern

T +41 31 309 24 11

info.is1@phbern.ch

www.phbern.ch

PHBern: für professionelles
Handeln in Schule und Unterricht

